

Amtsblatt

Nummer 9
74. Jahrgang
Montag, 26. Februar 2018

Umlegung „Schwabelweis-Nord“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans nach § 76 BauGB für die Einlagegrundstücke Flst.Nrn. 132/6, 147/6 und 437/3 Gemarkung Schwabelweis (Inkrafttreten des Zuteilungsplans gemäß § 71 BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB für die Einlagegrundstücke Flst.Nrn. 132/6, 147/6 und 437/3 des Umlegungsgebietes „Schwabelweis-Nord“ auf Grund des Beschlusses vom 04.07.2017 den Zuteilungsplan aufgestellt.

Allen betroffenen Grundstückseigentümern wurde gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Zuteilungsplan durch Bescheid unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Vorwegnahme der Entscheidung nicht berührt.

Der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB ist am 13.02.2018 unanfechtbar geworden.

Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 1 Teil 4, 1 Teil 5, 62, 62 Teil 1, 62 Teil 2, 62 Teil 3, 62 Teil 4, 62 Teil 5 und 62 Teil 6 vollständig in Kraft.

Aus dem Zuteilungsplan, der aus der Karte zur Vorwegnahme der Entscheidung und dem Umlegungsverzeichnis besteht, geht der in Aussicht genomme-

ne Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die beteiligten Besitzstände und die genannten Einlagegrundstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der Grundstücksneuzustand wird damit für die neu gebildeten Grundstücke Flst.Nrn. 132/6, 147/6 und 437/3 mit den im Zuteilungsplan ausgewiesenen Eigentumsverhältnissen gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg -Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst. Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- auf Zimmer Nummer 3.074/ III. Stock im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung und Bodenverkehr im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@Regensburg.de eingelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Regensburg, den 19. Februar 2018

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

18 E 013 – Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
DIN 18380

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.02.2018

18 E 018 – Erneuerung der Fällmittelstation, Bauarbeiten DIN 18299 ff.

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.02.2018

18 E 024 – Wärmedämmverbundsysteme
DIN 18345, Innendämmung

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.02.2018

18 E 025 – Tischlerarbeiten DIN 18355, Holzinnentüren

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.02.2018

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 019 – Straßenbauarbeiten
DIN 18299 ff.

18 A 023 – Entwässerungskanalarbeiten
DIN 18 306

18 A 032 – Malerarbeiten DIN 18363

18 A 033 – Parkettarbeiten DIN 18356

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

18 E 015 – Lieferung, Inbetriebnahme und Wartung von Kassensystemen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.02.2018

18 E 017 – Lieferung von lernmittelfreien, preisgebundenen Schulbüchern für die Hauptbestellzeit 2018/2019 – 6 Teillose

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 13.02.2018

18 E 022 – Lieferung eines Zweiseitenkippers und eines Recycling-Ladekranes

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 21.02.2018

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und/oder www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

18 A 010 – Lieferung eines Gerätewagens Logistik 1 (3 Lose)

18 A 026 – Reparatur bzw. Ersatz beanstandeter Sportgeräte in Schulsportanlagen

18 A 027 – Rahmenvertrag IT-Dienstleistungen für Schulen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und/oder www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.